



Handreichung Klassenelternvertretung (KEV)

Warum sollte ich KEV werden?

- Unser humanistisches Gymnasium braucht viele Menschen, die Verantwortung übernehmen
- Als Klassenelternvertreter:in am Johanneum leiste ich dazu (m)einen persönlichen Beitrag im Ehrenamt, d.h.
 - Wie im Schulgesetz beschrieben, unterstütze ich „die Schule sowie die Lehrerinnen und Lehrer bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags“.
 - Ich bin Ansprechpartner:in und Sprachrohr für die anderen Eltern unserer Klasse und informiere sie regelmäßig über aktuelle Fragen und Themen der Klasse und der gesamten Schule.
 - Durch die Arbeit lerne ich die Klassenleitung, die anderen Lehrkräfte, die anderen Eltern und die Schüler:innen besser kennen und bin immer gut informiert über die Arbeit in der Klasse und in der Schule, über geplante Projekte, Klassenreisen, Feste etc..
 - Ich zeige meinem Kind, dass ich mich für sein Leben in der Schule interessiere und ich kann in der Klasse mitgestalten.

Die rechtliche Grundlage (1/2): §70 HmbSchulG

§ 70 HmbSchulG – Aufgaben der Klassenelternvertretung:

- (1) Die Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter sind Mitglieder der Klassenkonferenz und wirken in dieser Funktion an der Beratung über alle Angelegenheiten mit, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind.
Sie haben insbesondere die Aufgabe,
 1. die Beziehungen der Eltern einer Klasse oder (wenn keine Klassenverbände bestehen) einer Schulstufe untereinander und mit den jeweiligen Lehrkräften zu pflegen,
 2. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Eltern und Lehrkräften zu vermitteln,
 3. die Eltern über aktuelle Fragen der Schule zu informieren,
 4. den Elternrat zu wählen,
 5. die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zu unterstützen.
- (2) Die Klassenelternvertretung ist vor der Zusammenlegung und Teilung der von ihren Kindern besuchten Klassen und Schulstufen oder deren Verlegung an andere Schulen zu hören.
- (3) Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte erteilen den Mitgliedern der Klassenelternvertretung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte.
Sie sind verpflichtet, persönliche Informationen über Schüler oder Lehrkräfte, die ihnen in Gesprächen anvertraut werden, für sich zu behalten, § 105 Abs. 2 HmbSchulG.



Handreichung Klassenelternvertretung (KEV)

Was mache ich als KEV?

- Ich bin Ansprechpartner:in für alle Eltern der Klasse.
- Ich vertrete die Interessen aller Eltern einer Klasse.
- Ich sorge für den Kontakt der Eltern untereinander.
- Ich informiere die Eltern über aktuelle Themen.
- Ich nehme als stimmberechtigtes Mitglied an der nicht öffentlichen Klassenkonferenz teil.
- Ich nehme an der Anhörung vor der Zeugniskonferenz (mit der Klassenleitung und den Klassensprecher:innen) teil.
- Ich wähle den Elternrat.
- Ich lade zu Elternabenden ein und kann diese organisieren und leiten.
- Ich leite die E-Mails der Schulleitung und des Elternrates zeitnah an die Eltern meiner Klasse oder Schulstufe weiter.

Verbindliche Termine: Welche verbindlichen Termine gibt es für KEV am Johanneum?

- In der Regel **zwei Elternabende** pro Schuljahr, davon der erste innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn.
- **Zwei Klassenkonferenzen**, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres.
- **Zwei Anhörungen** vor der Zeugniskonferenz, jeweils gegen Ende des Schulhalbjahres.
- Eine **Elternvollversammlung** einschließlich Wahl des Elternrates, ca. 4 Wochen nach Schuljahresbeginn.

Muss ich als KEV Protokolle schreiben?

- Am **Elternabend** muss kein Protokoll geführt werden. Die (zumeist) digitale Präsentation der Klassenleitung kann an alle Eltern verschickt werden. Klassenleitung und KEV stimmen sich ab, wer dies übernimmt. Wenn es die Elternschaft für nötig hält, kann ein Protokoll erstellt und nach Abstimmung mit der Klassenleitung an die Eltern weitergeleitet werden.
- Die **Klassenkonferenz** ist grundsätzlich vertraulich. **Einer der KEV führt ein Protokoll**, das aber keinerlei Angaben zu Angelegenheiten, die einzelne Personen betreffen, enthalten darf. Die Klassenleitung und der 2. KEV sehen das Protokoll vor der Weiterleitung an die Eltern durch und stimmen sich ggf. ab.
- Bei der **Zeugnisanhörung** dürfen keinerlei Notizen durch KEV und KS angefertigt werden.



Handreichung Klassenelternvertretung (KEV)

Wie werde ich KEV?

- Ich werde auf dem ersten Elternabend für ein Schuljahr gewählt.
- Mein Amt endet grundsätzlich bei der nächsten Wahl oder vorzeitig, sobald keines meiner Kinder mehr die Klasse, Schulstufe oder Schule besucht, für die ich gewählt wurde, oder sobald ich das Personensorgerecht verliere.
- Ich kann bei der nächsten Wahl wieder gewählt werden, solange mein Kind auf der Schule ist (und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat).
- Ich kann vom Amt zurücktreten.

Die rechtliche Grundlage (2/2): §70 HmbSchulG

§ 70 HmbSchulG – Aufgaben der Klassenelternvertretung:

- 1) Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulklassen einschließlich der Vorschulklassen wählen spätestens vier Wochen nach Beginn des Unterrichts eines neuen Schuljahres auf einem Elternabend zwei Klassenelternvertreterinnen oder Klassenelternvertreter (Klassenelternvertretung). In einem zweiten Wahlgang sind zwei Ersatzpersonen zu wählen.
- 2) Die Eltern haben für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen. Dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil anwesend ist. Die Stimmen können getrennt abgegeben werden. Gewählt sind die Eltern, die die meisten Stimmen erhalten haben und die Wahl annehmen.

Aller Anfang ist Schwer...

Zeit ist knapp. Dann noch Freizeit für ein Ehrenamt opfern?

Ja! Der mit der Klassenelternvertretung verbundene Zeitaufwand ist relativ gering. Sie können sich die Arbeit in einem Team zu viert aufteilen, denn das Team setzt sich zusammen aus den beiden Elternvertreter:innen und den jeweiligen Stellvertreter:innen.

Das Schulsystem ist komplex. Bekommt man Unterstützung?

Ja! Als Elternvertretung muss man nicht immer Bescheid wissen und alles schon mal mitgemacht haben. Eltern, die sich in der Klassenelternvertretung oder im Elternrat engagieren oder Interesse an dieser Aufgabe haben, bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ein Fortbildungsprogramm und Materialien zu verschiedenen Themen an (<http://www.li.hamburg.de/elternfortbildung>).